

## **Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Zwingen vom Dienstag, 14. Dezember 2022, 20.00 Uhr im Gemeindesaal**

---

Beginn:	20.00 Uhr
Schluss:	21.35 Uhr
Publikation:	<ul style="list-style-type: none"><li>• Anschlagkasten</li><li>• Verteilen der Einladung in alle Haushalte</li><li>• Homepage</li><li>• Aktenauflage</li></ul>
Anwesend:	29 stimmberechtigte Personen
Stimmrecht:	Finanzverwalter Andreas Winterstein und Gemeindeverwalter Andreas Schärer sind nicht stimmberechtigt.
Medienvertreter:	-
Stimmzähler:	Es werden vorgeschlagen und einstimmig gewählt: <ul style="list-style-type: none"><li>- Catherine Bochin</li><li>- Brigitte Thomet</li></ul>
Entschuldigt:	Peter Hueber (GR) Michel Ellenberger (GR) Julien Desalmand (GR) Ermando Imondi Mathias Jäggi Toni Fricker Ursi Müller
Vorsitz:	Gemeindepräsident Thomas Schmid
Protokoll:	Gemeindeverwalter Andreas Schärer

Gemeindepräsident Thomas Schmid begrüsst die Anwesenden zur heutigen Gemeindeversammlung und erläutert die Geschäftsordnung. Zum Abstimmungsprozedere wird auf § 67 GemG und für Wortmeldungen auf § 63 – 65 hingewiesen. Bezüglich der Versammlungsleitung wird auf § 58 GemG aufmerksam gemacht.

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt feststellen, dass keine Einwände gegen die Aufnahme der Versammlung auf Tonträger geltend gemacht werden.

**TRAKTANDEN**

Es wird keine Änderung der Traktandenliste verlangt.

---

**TRAKTANDUM 1****Protokoll der Gemeindeversammlung 22. September 2022**

Das Protokoll der Gemeindeversammlung 22. September 2022 wird einstimmig genehmigt und verdankt.

---

**TRAKTANDUM 2****Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2023-2027**

Gemeindepräsident Thomas Schmid lässt die Versammlung feststellen, dass das Eintreten auf das Geschäft nicht bestritten wird.

**TRAKTANDUM 2****Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplan 2023 -2027****Zusammenzug Erfolgsrechnung**

Erfolgsrechnung		R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Aufwand	CHF	-11'281'248	-11'169'643	-11'913'639	-12'085'454	-12'588'441	-12'964'483	-13'731'589
Ertrag	CHF	11'301'797	10'775'124	11'591'503	11'839'526	12'463'699	12'944'791	13'283'233
Ergebnis	CHF	20'548	-394'519	-322'136	-245'927	-124'741	-19'692	-448'356

**Zusammenzug Investitionsrechnung**

Investitionen		R 2021	B 2022	B 2023	P 2024	P 2025	P 2026	P 2027
Ausgaben	CHF	495'071	2'125'000	1'855'000	4'870'000	6'340'000	6'240'000	1'190'000
Einnahmen	CHF	843'796	315'000	2'100'000	1'881'500	315'000	315'000	315'000
Ergebnis	CHF	-348'725	1'810'000	-245'000	2'988'500	6'025'000	5'925'000	875'000

**Wortmeldung:**

N. Schwarb: Wie wurden die juristischen Personen budgetiert? A. Winterstein: Wir sind beim Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027, die entsprechende Position finden Sie im Budget 2023.

Die Gemeindeversammlung nimmt den Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027 zur Kenntnis.

---

### **TRAKTANDUM 3**

#### **Genehmigung des Budgets 2023**

##### **Festsetzung der Grundlagen zum Budget 2023**

1. Des Gemeindesteuersatzes von 59% der Staatssteuer, **wie bisher**.
2. Der Ertragssteuer für juristische Personen von 46 % der Staatssteuer, **neu**.
3. Der Kapitalsteuer für juristische Personen von 55 % der Staatssteuer, **neu**.
4. Der Sondersatz für ehemalige Statusgesellschaften von 55 % der Staatssteuer, **neu**.
5. Der Wassergebühr für Frischwasser von CHF 2.00 pro m<sup>3</sup> (exkl. MWST) **wie bisher** und der Grundgebühr von CHF 100.00 pro Haushalt und Gewerbeeinheit (exkl. MwSt), **wie bisher**.
6. Der Abwassergebühr für Schmutzwasser von CHF 1.40 pro m<sup>3</sup> (exkl. MwSt), **wie bisher** und der Grundgebühr von CHF 60.00 pro Haushalt und Gewerbeeinheit (exkl. MwSt), **wie bisher**.
7. Der Abfallgrundgebühr je Haushalt und Gewerbe von CHF 50.00, **wie bisher**.
8. Der Hundetaxe von CHF 130.00 für den ersten Hund und CHF 180.00 für jeden weiteren Hund, **wie bisher**.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt, die Grundlagen (1-8) zum Budget 2023 zu genehmigen.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt den Antrag einstimmig.

---

## **TRAKTANDUM 4**

### **Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung 2023**

Der Gemeindepräsident streicht die folgenden Kennzahlen hervor und erläutert den budgetierten Aufwandüberschuss:



## **TRAKTANDUM 4**



### **Genehmigung des Budgets der Erfolgsrechnung 2023**

Das Budget 2023 sieht einen Aufwandüberschuss von CHF 322'136.00 vor. Das ist eine Verbesserung von CHF 72'383.00 gegenüber dem Budget 2022.

Das Budget 2023 basiert auf folgenden Kennzahlen:

Mittlere Wohnbevölkerung:	2'650
Durchschnittliche Fürsorgedossiers:	60
Kindergartenkinder:	61
Primarschulkinder:	170



2120.3xxx.xx **Primarschule**

Ab dem neuen Schuljahr August 2023 wird eine 12. Primarklasse gebildet. Somit entstehen höhere Aufwände.

<b>B 2022</b>	CHF 2'406'529.00	<b>B 2023</b>	CHF 2'658'597.00	<b>CHF +252'068.00</b>
---------------	------------------	---------------	------------------	------------------------

2120.3109.01 **Turnmaterial**

Einmaliger Betrag für die Anschaffung vom Turnmaterial für den Bewegungsraum.

<b>B 2022</b>	CHF 1'000.00	<b>B 2023</b>	CHF 11'000.00	<b>CHF +10'000.00</b>
---------------	--------------	---------------	---------------	-----------------------



0220.3110.01 **Anschaffung Büromöbel u. Geräte**

Es ist geplant, dass die Gemeinde Zwingen drei Defibrillatoren AED beschafft und diese an verschiedenen Standorte im Dorf installiert

<b>B 2022</b>	CHF 5'000.00	<b>B 2023</b>	CHF 20'000.00	<b>CHF +15'000.00</b>
---------------	--------------	---------------	---------------	-----------------------

0292.3144.01 **Unterhalt Liegenschaft (Gemeindesaal)**

Im Gemeindesaal wird die Beleuchtung erneuert. Die Küche erhält einen neuen Mittelkorpus mit Kühlschränken.

<b>B 2022</b>	CHF 38'500.00	<b>B 2023</b>	CHF 51'500.00	<b>CHF +13'000.00</b>
---------------	---------------	---------------	---------------	-----------------------

1110.30xx.01 **Polizei**

Das Pensum der Dorfpolizistin ist aufgrund von zusätzlichen Arbeiten (Reklamereglement, Reklamationswesen, Sonderaufgaben) erhöht worden.

<b>B 2022</b>	CHF 36'555.00	<b>B 2023</b>	CHF 54'530.00	<b>CHF +17'975.00</b>
---------------	---------------	---------------	---------------	-----------------------



#### 2190.3020.01 Löhne Schulleitung

Mit der Einführung des hierarchischen Modells mit Rektorat und Konrektorat fallen höhere Lohnkosten an. Erstmals fallen die Kosten ganzjährig an

<b>B 2022</b>	CHF 186'000.00	<b>B 2023</b>	CHF 215'000.00	<b>CHF +29'000.00</b>
---------------	----------------	---------------	----------------	-----------------------

#### 57xx.xxxx.xx Sozialhilfe + Asylwesen

Die Budgetzahlen wurden von der Fa. Convalere berechnet. Bei der Sozialhilfe wird mit tieferen Kosten als im 2022 budgetiert. Im Asylbereich wird ein Anstieg der Fallzahlen erwartet, was zu höheren Kosten sowie grössere Entschädigung vom Kanton führt.

Aufwände:

<b>B 2022</b>	CHF 1'469'500.00	<b>B 2023</b>	CHF 1'298'100.00	<b>CHF -171'400.00</b>
---------------	------------------	---------------	------------------	------------------------

Erträge:

<b>B 2022</b>	CHF 483'200.00	<b>B 2023</b>	CHF 570'350.00	<b>CHF +87'150.00</b>
---------------	----------------	---------------	----------------	-----------------------



#### 6150.3111.02 Anschaffung Maschinen/Fahrzeuge/Werkzeug (Werkhof)

Für den Traktor John-Deere werden diverse Anbaumodule angeschafft. Frontgabel, Ladeschaufel, Rabaud Kehrmaschine, etc

<b>B 2022</b>	CHF 28'000.00	<b>B 2023</b>	CHF 50'000.00	<b>CHF +22'000.00</b>
---------------	---------------	---------------	---------------	-----------------------

#### 6150.3141.01 Unterhalt Strassen/Wege

Diverser Mergelersatz an Flur und Feldwegen, Ausbau des Panoramaweges in Eigenregie, Fugen- und Schlaglöchersanierungen, Sanierung Fusssteg der Eisenbahnbrücke (Papiariareal-Etzmatt).

<b>B 2022</b>	CHF 48'000.00	<b>B 2023</b>	CHF 85'000.00	<b>CHF +37'000.00</b>
---------------	---------------	---------------	---------------	-----------------------

#### 7201.3143.02 Unterhalt Kanalisationsnetz

Folgende Unterhaltsarbeiten sind am Kanalisationsnetz geplant: Sanierungen Schächte, Schächte spülen, Aufnahmen und Sanierung von Kanalisationsleitungen, Sanierung Bernhardsmätteli und Kanal Schlossgasse 4 – Dorfstrasse, Projekt Lehnenviadukt ASTRA.

<b>B 2022</b>	CHF 100'000.00	<b>B 2023</b>	CHF 148'000.00	<b>CHF +48'000.00</b>
---------------	----------------	---------------	----------------	-----------------------



#### 7690.3xxx.01 übriger Umweltschutz

Invasive Neophyten (gebietsfremde Pflanzen, Problempflanzen) sollen intensiver durch den Aussendienst bekämpft werden.

<b>B 2022</b>	CHF 6'000.00	<b>B 2023</b>	CHF 12'830.00	<b>CHF +6'830.00</b>
---------------	--------------	---------------	---------------	----------------------

#### 7900.xxxx.xx Raumplanung

Planeingaben zu Zonenplan Ortskern sowie Landschaft. Begleitung der Erneuerung Hinterfeldstasse (Kantonsstrasse) und Projektüberarbeitung Dorfstrasse Oberdorf/Kleebodenweg. Diverser Projekte SBB / Agglo usw., Projektmanagement Aufgabenauslagerung.

<b>B 2022</b>	CHF 65'818.00	<b>B 2023</b>	CHF 172'202.00	<b>CHF +106'384.00</b>
---------------	---------------	---------------	----------------	------------------------

#### 9630.3140.02 Unterhalt Aussenanlagen Schlossareal

Unterhalt der Rosen im Rosengarten sowie die Unterstützung des Projektes des Schlossvereins „Beschilderung des Schlossareals“.

<b>B 2022</b>	CHF 40'000.00	<b>B 2023</b>	CHF 20'000.00	<b>CHF -20'000.00</b>
---------------	---------------	---------------	---------------	-----------------------



#### 9100.40xx.01 Steuern aktuelles Jahr

Erwartete Entwicklung der Steuererträge (Stand: Juni 2022)

Aufgrund der bereits beschlossenen und geplanten Gesetzesänderungen sowie der Prognosen der BAK erwarten wir in den kommenden Jahren folgende Entwicklung der Gemeindesteuererträge (jeweils gegenüber dem Vorjahr, die zu erwarteten Einwohnerzuwächse werden zusätzlich aufgerechnet):

		2022	2023	2024	2025	2026
Natürliche Personen	Einkommen	3,4%	1,8%	4,8%	3,5%	3,2%
	Vermögen	0,0%	-11,2%	3,9%	3,8%	3,5%
Juristische Personen	Ertrag	6,5%	-23,7%	6,7%	-27,6%	6,6%
	Kapital	1,4%	1,6%	2,7%	3,4%	3,6%

Im Jahr 2023 kommt es zur eine Vermögenssteuerreform bei den natürlichen Personen. Der Ertragssteuersatz wird infolge der Steuervorlage 17 (SV17) in den Jahren 2023 und 2025 gesenkt.

<b>B 2022</b>	CHF 5'625'000.00	<b>B 2023</b>	CHF 5'770'000.00	<b>CHF +145'000.00</b>
---------------	------------------	---------------	------------------	------------------------



### 9300.4622.01      **Horizontaler Finanzausgleich**

Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Voraussichtlich wird es per 2023 zu einer Gesetzesänderung kommen, welche zur Folge hat, dass das Ausgleichsniveau nicht mehr für 3 Jahre, sondern nur noch für jeweils ein Jahr festgelegt wird. Das in diesem Jahr festgelegte Ausgleichsniveau für die Jahre 2022 bis 2024 von 2660 Franken kommt daher sehr wahrscheinlich nur im Jahr 2022 zur Anwendung. Gemäss den aktuellen Steuerertragsprognosen kann das Ausgleichsniveau des Jahres 2023 auf 2670 Franken angehoben werden.

<b>B 2022</b>	CHF 1'300'000.00	<b>B 2023</b>	CHF 1'500'000.00	<b>CHF +200'000.00</b>
---------------	------------------	---------------	------------------	------------------------



### Spezialfinanzierung

In CHF	Wasser	Abwasser	Abfall
<b>Aufwand</b>	513'732.00	506'164.00	99'585.00
<b>Ertrag</b>	572'200.00	343'600.00	74'000.00
<b>Saldo</b>	<b>+58'732.00</b>	<b>-162'564.00</b>	<b>-25'585.00</b>
<b>Bestand Fonds per 01.01.2023 (Annahme)</b>	1'193'943.21	2'640'436.14	84'237.48
<b>Zuwachs/Abgang</b>	<b>+58'732.00</b>	<b>-162'564.00</b>	<b>-25'585.00</b>
<b>Bestand Fonds per 31.12.2023 (Annahme)</b>	1'252'625.21	2'477'872.14	58'652.48



## Bildung

### Primarschulgebäude

#### Planung Heizung Primar-/Sekundarschule (CHF 100'000.00)

An der Gemeindeversammlung vom 24.03.2022 wird der Selbstständige Antrag vom 08.11.2021 (§ 68 Gemeindegesetz) genehmigt und damit als erheblich erklärt. Nach diesem Antrag soll die alte Primar- und Sekundarschulgebäude Heizungsanlage durch eine Heizungsanlage mit erneuerbarer Energie umweltgerecht und CO<sub>2</sub>-neutral ersetzt werden. Die Planung soll in die Planungsarbeiten der Primarschulhauserweiterung integriert werden. Mit der an der Gemeindeversammlung vom 22.09.2022 beschlossenen Wettbewerbsphase „neuer Schulraum Primarschule“ sind im 2023 Gebäudevolumen und Baufeld der Schulhauserweiterung bekannt. Die Firma Energie Zukunft Schweiz AG wurde mit einer Machbarkeitsstudie über einen Nahwärmeverbund\* beauftragt.

\*(Primar- und Sekundarschulgebäude und Genossenschaft Gemeindefiedlung Zwingen).

Nach dem Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie und in Abstimmung mit der Schulhauserweiterung / Turnhalle, wird mit dem Planungskredit von CHF 100'000.00 der Wärmeerzeugungsersatz, die Wärmeverteilung und Messung bis zur Arbeitsvergabe geplant.



#### Planungskredit neuer Schulraum Primarschule (CHF 550'000.00) Sondervorlage

Der Planungskredit „neuer Schulraum Primarschule“ wurde als Sondervorlage an der Gemeindeversammlung vom **22.09.2022 beschlossen**. Mit dem Planungskredit von CHF 550'000.00 wird der Architekturwettbewerb bis und mit Kostenvoranschlag erarbeitet. Mit dem Resultat soll im nächsten Schritt über das Bauvorhaben Schulhauserweiterung mit Turnhalle abgestimmt werden.

#### Aussenanlage Dorfstr. 11 (CHF 100'000.00)

Nach dem Konzept der Bedarfsanalyse Schulraum soll das alte Schulhaus zukünftig als 2. Kindergartengebäude umgenutzt werden. Der Hartplatz erfüllt heute die Funktion als Pausenhof und Öffentlicher Parkplatz. Für die Nutzung als Pausenhof soll der Hartplatz in Richtung Kirchweg umzäunt werden. Mit einem automatischen Zufahrtstor soll ausserhalb den Schulnutzungszeiten die Nutzung als Parkplatz automatisiert werden. Die Umzäunung dient zur Sicherheit der Schulkinder. Für die Nutzung als Kindergartengebäude sind 5 Parkplätze vorzusehen zudem müssen für das Schlossareal mindestens noch weitere 2 Parkplätze erstellt werden. Diese 7 Parkplätze werden ausserhalb dem Hartplatzbereich erstellt. Neben der Rabatte gegen den Kirchweg werden auch Varianten beim Doppelkindergarten und dem Spielplatz geprüft.



## Verkehr

### Gemeindestrassen/Werkhof

#### Sanierung Steinbogenbrücke Ost (465'000.00) *Sondervorlage*

Die Ingenieure ATB SA haben die Steinbogenbrücke zwischen dem Eichliplatz und dem Ramsteinerturm (BJ 1766) untersucht. Es zeigen sich Schäden an den Widerlagern und den Brüstungen. Insbesondere ist das Widerlager auf Seite Eichliplatz unterspült, die Steinbrüstungen sind durchnässt und sollten für den Substanzerhalt dringend saniert werden. Der Sanierungskosten wurden durch ATB SA erhoben. Allfällige Beiträge der Denkmalpflege oder aus dem Swisslos-Fonds werden innerhalb dem Sanierungsprojekt noch geprüft.

#### Verlegung Kleebodenweg (CHF 80'000.00)

Die SBB wird das Stellwerk im Bahnhofgebäude durch einen Neubau am Kleebodenweg ersetzen. Diese Arbeiten sind im 2023 -24 geplant. Der Baustellenverkehr wird den Kleebodenweg stark beanspruchen. Der Kleebodenweg soll an den Bahndamm verlagert werden. Anstelle der Instandstellungskosten am bestehenden Weg, würde sich die SBB an die Wegumlagerung beteiligen. Die Wegfläche würde die Gemeinde erwerben und wie in Zonenplan vorgesehen würden im Kleeboden eine Mergelfläche als öffentlicher Parkplatz angelegt.



#### Ersatz öffentliche Beleuchtung inkl. Schlossanlage (CHF 100'000.00)

Mit diesem Budget soll die letzte LED Ersatz Etappe durchgeführt werden. Danach sind alle Beleuchtungen im Dorf saniert. Für die Beleuchtung der Schlossanlage (Schlossgasse, Vorplätze, Parkplätze und Fassadenbeleuchtungen) ist die Erarbeitung eines Beleuchtungskonzepts beauftragt worden. Dieses Beleuchtungskonzept wird mit der kantonalen Denkmalpflege abgestimmt.

Kostendach (auf Basis von Angeboten der BKW):

- Schlossanlage: CHF 70'000.00 (inkl. Parkplatz Beleuchtung)
- Fusswegbeleuchtung Überbauung Oberdorf: CHF 20'000.00 (Dorfstrasse bis Grossgarten)
- Unterführung/Veloparkplatz SBB: CHF 10'000.00



### **Werkhof Etmatt (CHF 270'000.00 ) Sondervorlage**

An der Gemeindeversammlung vom 22.09.2022 wurde der Kauf der Parzelle 566 am Kleebodenweg beschlossen. Mit diesem Kauf wurde der Standort für einen zukünftigen Gemeindegewerkhof sichergestellt. Die Gemeinde wird sich vorerst auf die notwendigen Investitionen in den Bereichen Schulraum und Turnhalle sowie dem laufenden Sanierungsbedarf konzentrieren müssen. Ein Werkhof Neubau am Kleebodenweg sollte mit dem Erschliessungskonzept (Wekleitungen) der Etmatt in Zusammenhang stehen. Der Werkhof Etmatt ist folglich als Übergangslösung für die nächsten 10-15 Jahren geplant. Es soll ein Teil der bestehenden Papierfabrik Halle genutzt werden. Die Kosten entstehen im folgenden Bereichen: Elektro-, Kanalisationsanschluss, Elektroinstallation, Dämmung und Warmluftheizung Bereich Werkstattbereich (Rest kalt), Carport für Geräte-, Anhänger und Anbauteile), Einrichtung (Lagerbühne), Büro- und Nassraumcontainer und Umzäunung mit Tor. In der Etmatt sind Lagerfläche zu vermieten. Allenfalls können vom Elektro und Kanalisationsanschluss später auch weitere Mieter profitieren. Mit der Investition kann die Scheune in der Schlossgasse sowie das Lager im ehemaligen Feuerwehrmagazin im Kleeboden weitgehend geräumt werden. Die Scheunen im Schlossareal könnte vermietet oder umgenutzt werden. Für das Feuerwehrmagazin bestehen Kaufinteressen. Der gemietete Werkhof im Ried würde aufgelöst. Die externen Mietkosten von ca. CHF 50'000.00 pro Jahr werden das Budget nicht mehr belasten.



### **Umweltschutz und Raumordnung Abwasserbeseitigung**

#### **Sanierung Kanalisationsnetz Sektor 1 (CHF 190'000.00)**

Für die Grundwasserfassung «In den Weiden» wurde die Grundwasserschutzzone 2010 ausgewiesen. Nach den Massnahmen müssen die Werkeigentümer die Dichtheit der Kanalisationsleitungen nachweisen. Diese Nachweispflicht gilt über das ganze Kanalisationsleitungsnetz der Gemeinde. Das Gemeindegebiet wurde in 5 Sektoren eingeteilt. 2021/22 konnten die Sektoren 1+2 mit der Kanalkamera befahren werden. Die Auswertung und Submission über den Sektor 1 haben ergeben, dass ein Sanierungsbedarf von ca. CHF 245'000.00 besteht.

Im 2022 werden noch für 55'000.00 Sanierungsarbeiten ausgeführt. Mit der Investition von CHF 190'000.00 sollen die restlichen Sanierungsarbeiten für den Sektor 1 abgeschlossen werden.

Gestaffelt über die nächsten Jahre werden die weiteren Sektoren 2 -5 untersucht und ausgewertet. Es ist davon auszugehen, dass es weiteren Sanierungsbedarf geben wird.



## Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission der Gemeinde Zwingen

Bericht zum Budget für das Geschäftsjahr 2023 der Einwohnergemeinde Zwingen

Die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) hat das Budget der Einwohnergemeinde Zwingen für das Jahr 2023 gestützt auf § 99 des Gemeindegesetzes geprüft.

Ein entsprechender Entwurf wurde den Mitgliedern der GRPK zusammen mit den Erläuterungen vorgängig zugestellt. Die Mitglieder der GRPK haben die Unterlagen plausibilisiert und die Ausgabenposten auf ihre Rechtmässigkeit geprüft. Im Rahmen der Sitzung vom 29. Oktober 2022, erfolgte schliesslich eine eingehendere Erörterung und Klärung von Detailfragen mit dem Gemeindepräsidenten, Herr Thomas Schmid und dem Leiter der Finanzverwaltung, Herr Andreas Winterstein.

Bei der Prüfung hat die GRPK festgestellt, dass die gesetzlichen und reglementarischen Vorgaben eingehalten worden sind und das Budget 2023 – soweit überprüfbar – korrekt erstellt wurde.

Nach dem Brand in der Schlossgasse 4 werden sich diverse Konten (Mieteinnahmen und -ausgaben) verändern. Zum Zeitpunkt der Budgetprüfung ist nicht abzuschätzen wie sich das auf das Budget 2023 auswirkt. Deshalb werden die Konten wie vor dem Brand belassen.

Die GRPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, das Budget 2023 mit einem Aufwandüberschuss von Fr. 322'136.00 zu genehmigen.

Zwingen, 29. Oktober 2022

Für die GRPK:

Daniel Eicher

Peter Spies

Niklaus Thomet

Manfred Meury

Karin Neri

Das GRPK-Mitglied Niklaus Thomet stellt den Revisionsbericht der GVS vor.

Niklaus Thomet: Ich verzichte darauf, den GRPK-Bericht vollständig vorzulesen. Ich halte fest, dass für das Budget der Gemeinderat verantwortlich ist. Unsere Aufgabe ist es zu prüfen, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten wurden. Anlässlich der Besprechung machten wir darauf aufmerksam, dass wir bereits letztes Jahr schriftlich verlangten, dass das Budget ausgeglichen zu gestalten sei. Das heisst, es soll kein Minus resultieren. Wir sind leicht weniger im Minus, aber immer noch im Minus. Dieses Jahr verzichteten wir darauf, dies im Bericht hinein zu schreiben. Im Aufgaben- und Finanzplan 2023-2027 sieht man, dass das auch in Zukunft der Fall sein wird. Wir, von der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK), sind der Meinung, dass, wenn weiterhin mit negativen Zahlen geplant wird, mit grösster Wahrscheinlichkeit Steuererhöhungen angedacht werden müssen. Mehr möchte ich dazu nicht sagen. Gibt es noch Fragen dazu?

Niggi Schwarb: Ich möchte einfach beliebt machen, dass sich die Verwaltung wieder ein wenig mehr um die juristischen Personen kümmert. Damit es keine Abwanderung gibt. Wir haben morgen eine Sitzung miteinander. Meine Kollegen sind dabei und wir werden dies besprechen. Denn die juristischen Personen umfassen ein wichtiges Steuersubstrat.

Niklaus Thomet: Das sehe ich auch so, wobei wir von der GRPK können dies nicht beeinflussen. Wir können lediglich im Nachhinein kontrollieren, ob die gesetzlichen Vorschriften eingehalten wurden. Wir sind der Meinung, dass das

Steuersubstrat beibehalten werden muss. OK, gibt es sonst noch Fragen?  
Danke schön.  
Thomas Schmid: Besten Dank, Niklaus Thomet.

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das Budget der Erfolgsrechnung 2023, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 322'126.00 ausweist und die Bruttoinvestitionen von CHF 1'855'000.00 zu genehmigen.

**Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt das Budget der Erfolgsrechnung 2023, welches einen Aufwandüberschuss von CHF 322'126.00 ausweist und die Bruttoinvestitionen von CHF 1'855'000.00 mit 28:1 Stimmen.

---

**TRAKTANDUM 5**

**Reglement der Natur- und Umweltkommission (NUK)**

Gemeinderat Pascal Strub stellt den Antrag anhand der folgenden Folien, im Zusammenhang mit dem Reglement der Natur- und Umweltkommission (NUK) vor:

Pascal Strub: Ich möchte nicht das ganze Reglement vorlesen, sondern gehe auf einige mir wichtige Punkte ein.



**TRAKTANDUM 5**

**Reglement der Natur- und Umweltkommission (NUK)**

**Ausgangslage:**

Der Gemeinderat Zwingen hat an seiner Sitzung vom 21. Juni 2021 beschlossen neu eine «Natur- und Umweltkommission» einzusetzen. In die entsprechende Arbeitsgruppe «Natur- und Umweltkommissionsreglement» wurden initial vier stimmberechtigte Mitglieder sowie Pascal Strub als zuständiger Gemeinderat gewählt. Dabei handelte es sich zu Beginn um folgende Volksvertreter:

- Daniel Prader
- Urs Campana
- Ralph Wich
- Alessio Spano

Um auf die kommunalen Bedürfnisse von Zwingen einzugehen, wurde seither das vorliegende Reglement der Natur- und Umweltkommission (NUK) ausgearbeitet. Das erarbeitete NUK-Reglement wurde dem Kanton zur Vorprüfung eingereicht.



# Einwohnergemeinde Zwingen

## Reglement der Natur- und Umweltkommission (NUK)

vom 14.12.2022  
(Version 1.0)



Die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde Zwingen beschliesst, gestützt auf § 47 Absatz 1 Ziffer 2 des Gemeindegesetzes vom 28. Mai 1970:

### A. Allgemeines

#### § 1 Zweck

1. Beratend zum Vollzug, der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften sowie der eigenen Bestrebungen des Umweltschutzes setzt die Einwohnergemeinde eine Natur- und Umweltschutzkommission (nachfolgend NUK genannt) ein.
2. Das Reglement NUK (Natur- und Umweltschutzkommission) bezweckt die Förderung des umweltgerechten Verhaltens. Der Schutz und die Erhaltung der Umwelt, sind grundsätzlich in der Selbstverantwortung jedes Einzelnen.
3. Die NUK berät den Gemeinderat in Natur- und Umweltfragen.  
Für Spezialaufgaben kann die NUK interne Expertengruppen bilden, die ihre Ergebnisse in die Kommission einbringen.



## § 2 Wahl und Zusammensetzung

- 1 Die NUK besteht aus fünf bis sieben stimmberechtigten Mitgliedern. Der Gemeinderat wählt die vier bis sechs Mitglieder der NUK, anschliessend an die Erneuerungswahlen des Gemeinderates. Vorzugsweise mit fachlichem Interesse und Hintergrundwissen.
- 2 Das zuständige Gemeinderatsmitglied ist von Amtes wegen Mitglied der Umweltkommission.
- 3 Die Kommission konstituiert sich selbst.
- 4 Bei Bedarf können weitere Fachleute und interessierte Personen beigezogen werden.
- 5 Die NUK besteht aus folgenden Vertretern:
  - Dem ressortverantwortlichen Gemeinderatsmitglied
  - 4 bis 6 stimmberechtigten Personen
- 6 Beschlussfassung:
  - Die Mitglieder geben ihre Empfehlung an den Gemeinderat ab.
  - Die NUK ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder anwesend sind. Als anwesend gelten auch Mitglieder, welche per Telefon- oder Videokonferenz an der Sitzung teilnehmen. Bei Stimmgleichheit entscheidet der Präsident mit Stimmenscheid.



## B. Aufgaben

### § 3 Allgemeines

- 1 Die NUK überwacht die Einhaltung der eidgenössischen, kantonalen und kommunalen Vorschriften in den Belangen des Natur-, Heimat-, Landschafts- und Umweltschutzes. Die Meldung von unzulässigen Umweltbeeinträchtigungen meldet sie an den zuständigen Gemeinderat oder mit dessen Zustimmung an die entsprechenden, kantonalen Instanzen.
- 2 Als kommunale Fachstelle orientiert die NUK die Bevölkerung in allen Belangen des Landschafts- und Umweltschutzes.
- 3 Die NUK stellt die Zusammenarbeit mit den zuständigen, kantonalen Instanzen und privaten Organisationen sicher.
- 4 Baugesuche ausserhalb der Bauzonen werden in jedem Fall durch die NUK beratend geprüft. Unterhaltsarbeiten am Birsufer, die vom Kanton Basel-Landschaft ausgeführt werden, müssen von der Kommission begutachtet werden.



#### § 4 Landschaftsschutz

- 1 Die NUK führt ein Verzeichnis aller geschützten und schützenswerten Gebiete und Objekte der Einwohnergemeinde Zwingen (z.B. Einzelbäume; Biotopie wie Weiher, Hecken und Trockenrasen; Abflüsse von Biotopen und Weihern bis ins öffentliche Gewässer, Naturinventar usw.). Als Basis dient der Zonenplan Landschaft.
- 2 Die Kommission überwacht mit dem Gemeinderat die Einhaltung der Vorschriften des Zonenplans Landschaft und hält das Naturinventar von der Einwohnergemeinde Zwingen auf dem neusten Stand.
- 3 Die NUK beantragt Schutzmassnahmen gemäss § 8 ff Gesetz über den Natur- und Landschaftsschutz (NLG; SGS 790) beim zuständigen Gemeinderat.
- 4 Eine Schutz- und Pflegeordnung wird durch die Kommission erstellt. Sie beaufsichtigt und organisiert die Pflege, wie Unterhaltsarbeiten der Objekte und Schutzgebiete. Die NUK kann mit kommunalen, privaten Organisationen und Einzelpersonen zusammenarbeiten.
- 5 Die NUK führt mindestens einmal jährlich einen öffentlichen Anlass zum Schutz und zur Erhaltung der kommunal geschützten Objekte durch.



#### § 5 Umweltschutz

- 1 Die NUK beauftragt und prüft die Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen für die einheimische Flora und Fauna.
- 2 Sie informiert über das energiesparende Bauen und die sparsame Nutzung aller Energieträger.
- 3 Eine zurückhaltende Verwendung von Insektiziden, Fungiziden, Herbiziden und Düngemitteln wird durch die NUK beobachtet.
- 4 Die NUK erarbeitet Grundlagen über den Zustand der Umwelt in der Gemeinde, über die laufenden Veränderungen und die notwendigen Massnahmen.

#### § 6 Weitere Aufgaben

Bei gemeindeeigenen Bauten, Planungen und Tätigkeiten steht die NUK beratend für Umweltschutzmassnahmen und naturnahe Gestaltungen zur Verfügung – wie bei Fragen des Gewässerschutzes und bei der Abfallentsorgung.



**C. Finanzielles und Schlussbestimmungen**

**§ 7 Hilfskräfte**

In besonderen oder dringenden Fällen kann die NUK nach Absprache mit dem zuständigen Gemeinderat, Hilfskräfte einsetzen. Die Entschädigung richtet sich nach dem Personalreglement der Gemeinde Zwingen.

**§ 8 Finanzielles**

Die Mitglieder der Kommission erhalten eine Entschädigung gemäss Personalreglement der Gemeinde Zwingen.

Das zur Erfüllung der Aufgaben notwendige Budget, über den die NUK selbstständig verfügt, wird von der Gemeindeversammlung jährlich über das Budget festgelegt.

**§ 9 Inkrafttreten**

Dieses Reglement wird nach der Genehmigung durch die Gemeindeversammlung in Kraft gesetzt.



**Gemeindeversammlung Zwingen**

Gemeindepräsident:

Gemeindevorstand:

Thomas Schmid

Andreas Schärer

Beschlossen durch die Gemeindeversammlung der Einwohnergemeinde am 14. Dezember 2022.

Genehmigt durch die Finanz- und Kirchendirektion des Kantons Basel-Landschaft am 15.12.2022.

**FINANZ- UND KIRCHENDIREKTION  
DES KANTONS BASEL-LANDSCHAFT**

sign. Anton Lauber, Regierungsrat

### **Wortmeldungen:**

Mike Hess: Von wem bekommt die Natur- und Umweltkommission (NUK) Aufträge?

Pascal Strub: Von der Verwaltung, einer anderen Kommission oder von sich selber. Zudem gibt es Überwachungs-Aufgaben und Ähnliches.

Mike Hess: Die NUK ist für mich nicht zwingend nur für das zuständig. (*Genauer Wortlaut unverständlich*).

Pascal Strub: Du kannst einen Antrag stellen mit den Fragen, die Du hast und wir werden dies beurteilen.

Mike Hess: OK. Pascal Strub: Jeder/jede Einwohner\*in kann persönlich an die NUK gelangen.

Thomas Schmid: Beispielsweise beim neuen Kraftwerk konnte sich die Gemeinde einbringen. Damals hatte uns eine Natur- und Umweltkommission (NUK) gefehlt und davon gibt es einige solcher Beispiele wie auch die „Birsputzete“ etc.. Damit könnte man das Ganze weiter professionalisieren.

Mike Hess: Danke, Thomas. In Paragraf 2 steht, dass weitere Fachleute beigezogen werden können, die kosten ja etwas. Gemäss Paragraf 8 habt ihr ja ein Budget. Ist dies im Budget 2023 bereits berücksichtigt worden?

Pascal Strub: Die NUK ist im Budget 2023 enthalten. A. Winterstein: Es sind CHF 12'830.--, es sind Dinge drin, wie die Neophyten-Bekämpfung durch den Werkdienst.

Mike Hess: Paragraf 5.1 die Schaffung und Erhaltung von Lebensräumen für die einheimische Flora und Fauna kostet ja auch Geld.

Pascal Strub: Auch hier spricht der Gemeinderat das entsprechende Budget.

Mike Hess: Das Reglement ist von Regierungsrat Anton Lauber zu genehmigen. Hat er dieses schon einmal gesehen?

Pascal Strub: Der normale Weg ist, die Gemeindeversammlung beschliesst das Reglement und der Regierungsrat genehmigt dieses danach.

Mike Hess: Gibt es einen Vorprüfungsbericht? Pascal Strub: Wir haben das Reglement vor 5 Wochen zur Vorprüfung eingereicht und telefonisch nachgefasst. Die Vorprüfung wurde veranlasst, reichte in diesem Fall halt leider nicht.

Mike Hess: Gut.

Thomas Schmid: Gut. Gibt es noch Fragen?

Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung das vorliegende Reglement der Natur- und Umweltkommission (NUK) zu beschliessen.

### **Beschluss:**

Die Gemeindeversammlung beschliesst das vorliegende Reglement der Natur- und Umweltkommission (NUK) einstimmig.

---

## **TRAKTANDUM 6**

### **Informationen und Verschiedenes**

Thomas Schmid: Zum Brandfall Schlossgasse 4, da haben wir auch überlegt, ob dieser noch budgetrelevant ist, was da passiert ist? Im besten Fall ist dieser nicht budgetrelevant. Gewisse Dinge sind wohl nicht versichert. Im Grossen und Ganzen sind wir jedoch gut versichert. Zudem hatten wir bereits einen Vorvertrag mit einer Arztpraxis. Aufgrund dieses 10jährigen Vertrages haben wir auch den Mietzins hierfür abgesichert. Diese Wohnung ist versichert, die anderen nicht.

Was wir wissen, ist, dass der Schaden gross ist. Mit einem neuen Dachstuhlauflaufbau können neue Möglichkeiten geschaffen werden, denn der historische Dachstuhl fiel dem Brand zum Opfer. Ziel ist es, dass wir bis Ende Januar 2023 die ganzen Kosten zusammen haben. Danach werden wir mit der Gebäudeversicherung (BGV) eine Einigung finden. Die bisherige Zusammenarbeit mit der BGV verläuft angenehm und sehr gut. Sie unterstützen uns da auch. Was wir auch noch in Aussicht haben - da die Betonböden weitgehend erhalten sind - ist, dass wir in zwei Etappen die Fertigstellung realisieren. Oben werden die Böden betoniert. Und unten kann die Verwaltung weiter ausgebaut werden. Denn die heutige Situation mit zwei Standorten ist für die Verwaltung nicht optimal. Zudem ist der Araweg bei der Bevölkerung nicht sonderlich beliebt.

Dann eine erfreuliche Geschichte, mit der sich bereits mein Vorgänger schon lange beschäftigte, ist das Bahnhofsareal. Ein Arealentwickler hat sich nun der Sache angenommen. Die Probleme dabei sind riesig. Zweimal sah es danach aus, dass diese unlösbar sind. Der Kanton hat die Auflage, einen behindertengerechten Busbahnhof zu erstellen. Der Kanton hat dieses Grossprojekt nun in Angriff genommen. Die Planung ist nun weitgehend abgeschlossen.

Drei SBB-Geschichten: Die erste ist dieser Doppelspurausbau. Dabei möchten sie Zwingen als Baustelleninstallationsplatz nutzen. Dann haben wir SBB Immobilien, ihnen gehört das Bahnhofsgebäude, das Stellwerk und der Holzschopf. Ein potentieller Investor hat dabei das Interesse, diese Gebäude in Planung miteinbeziehen zu können. Zwischenzeitlich gab SBB Immobilien grünes Licht für die Planung mit ihren Gebäuden.

Ein weiteres Problem stellt der Güterbahnhof mit seinem historischen Prellbock dar, der bis anhin einen Sicherheitsabstand von 30 Metern verlangte. Unsere Situation ist natürlich nicht mit einem Güterbahnhof Muttenz vergleichbar. Aufgrund der geringen Nutzung können die Prellböcke nun dort bleiben und stellen auch kein Risiko für Personen mehr dar. 2022 haben wir somit all diese Probleme gelöst. Im Januar 2023 haben wir nun wieder eine Sitzung mit dem Arealentwickler «Mettler2Invest», der das Areal aufgrund des offensichtlichen Potentials entwickeln will. In Dornach gibt es so ein Vorzeigebeispiel mit in den Busbahnhof integrierten Shops. Da könnte wirklich ein super schönes Projekt beim Bahnhof Zwingen entstehen. Da haben wir einmal etwas schön Positives!

Nun komme ich zu einigen Verabschiedungen. An dieser Stelle wollten wir eigentlich Georg Furler verabschieden. Er ist mehr als ein viertel Jahrhundert WVB-Präsident gewesen! Vor dreissig Jahren ist er Präsident des Wasserverbundes Birstal (WVB) geworden. Dementsprechend schwer ist es uns gefallen, einen neuen WVB-Präsidenten aus Zwingen zu finden. Ansonsten wäre das WVB-Präsidium an Laufen gegangen, das bis anhin jeweils gemäss Statuten den Vizepräsidenten stellte. Mit Peter Hueber haben wir nun jemanden gefunden, der sich dieser spannenden Aufgabe aufgrund seiner Lebenssituation stellen kann.

Peter Hueber ist auch langjähriger WVB-Delegierter. Sowohl beim WVB wie auch bei der ARA suchen wir noch für 2-3 Sitzungen pro Jahr Stellvertreter resp. Ersatzdelegierte. Man muss sich zuerst mit der Materie vertraut machen, danach ist es aber ein überschaubarer Aufwand. Die Wasserversorgung und die Abwasserreinigung sind spannende Themen, für die man eigentlich interessierte Personen finden sollte. Wir bitten daher alle Anwesenden, in ihrem Umfeld entsprechend Werbung zu betreiben. Bei Georg gehe ich dann einmal persönlich vorbei, das Präsent zu überreichen!

Dann habe ich noch zwei Verabschiedungen, die ich vornehmen muss. Kevin Mühlheim, Ressort Bildung, und Julien Desalmand, Ressort Liegenschaften, da sie beide nach Nunningen ziehen. Wir wünschen ihnen viel Glück und Erfolg an ihrem neuen Wohnort im Kanton Solothurn. Wir danken ihnen für ihren Einsatz. Julien ist aufgrund einer ansteckenden Krankheit heute nicht anwesend. Sobald er gesund ist, bringe ich ihm das Präsent ebenfalls vorbei. Applaus für beide, bitte. (Applaus!)

Daniel Müller: Wir werden fürs Laufental AEDs (Defibrillatoren) beschaffen. Zusammen mit der Promotion Laufental führen wir «Erste-Hilfe-Kurse» durch. Als Rettungssanitäter kann ich sagen, dass die Erstintervention oftmals entscheidend ist. Dazu gehört die Anwendung der richtigen Griffe, wenn 10 bis 20 Minuten nichts gemacht wird, kann dies verheerend sein. Ich lege Euch daher ans Herz, einen solchen «Erste-Hilfe-Kurs» zu besuchen für Euch selber und eure Familien. Weitere Informationen findet ihr unter <https://www.laufental.swiss/erste-hilfe-im-laufental/>

Thomas Schmid: Vielen Dank, Daniel. Bei uns liegt gemäss Promotion Laufental die Reanimierungsquote bei ca. 15%, im Kanton Tessin zum Vergleich bei 80%. Auch allen, die wie ich zur Generation «GABI» gehören, ist so ein «Ersthelfer-Kurs» zu empfehlen.

Kevin Mühlheim: Bedankt sich auch als ehemaliges GRPK-Mitglied für das Präsent, das super Kollegium im Gemeinderat, den sehr guten Schulrat und die tolle Schulleiterin und allen für das geschenkte Vertrauen!

Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, den 23 März 2023 statt. Dann noch die obligate Abschlussfrage: Gibt es Einwände gegen die heutige Versammlungsführung?

Wenn nicht, möchte ich mich recht herzlich bedanken und lade Euch alle zum obligaten Budget-Gemeindeversammlungs-Aperol ein!

Zwingen, 24. Januar 2023

Für das Protokoll:

Der Vorsitzende:

sign.  
Thomas Schmid  
Gemeindepräsident

Der Protokollführer:

sign.  
Andreas Schärer  
Gemeindeverwalter